



[A084] Wiesenwehe		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	gering
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen prognostiziert	nicht erheblich
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

[A197] Trauerseeschwalbe		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	gering
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen prognostiziert	nicht erheblich
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

[A140] Goldregenpfeifer		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	gering
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
Flächeninanspruchnahme (A)		
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

[A142] Kiebitz (Brutpopulation)		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
B1 Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	noch tolerierbar
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
B2 Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	gering
B3 Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Be)	gering	gering
B4 Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	gering
Summarische Bewertung	gering	noch tolerierbar
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
Flächeninanspruchnahme (A)		
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

[A156] Uferschnepfe		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
B5 Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	noch tolerierbar
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
B6 Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
B7 Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	noch tolerierbar
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
Flächeninanspruchnahme (A)		
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

[A162] Rotschenkel		
Durch den Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning - Variante 3 - ausgelöste Beeinträchtigungen ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	gering
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung		
Vorhabenbedingte Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich	unverändert	
Durch andere Pläne und Projekte ausgelöste Beeinträchtigungen		
Radweg zwischen Oldenswort und Harbek	Optische Scheuchwirkungen (Be)	nicht erheblich
Flächeninanspruchnahme (A)		
Kumulationseffekte		
Optische Scheuchwirkungen und Lärmmissionen (Ba, Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Inanspruchnahme von Flächen (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Nachhaltige Zerschneidungseffekte (A)	gering	keine Beeinträchtigung
Verluste durch Kollisionen (Be)	gering	keine Beeinträchtigung
Summarische Bewertung	gering	keine Beeinträchtigung
Gesamtbewertung	nicht erheblich	

FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bereich des erweiterten Vogelschutzgebiets DE 1618-401 "Eiderstedt"

Bestand und Beeinträchtigungen / Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / Verbleibende Beeinträchtigungen / Andere Pläne und Projekte

Erweitertes Vogelschutzgebiet
DE 1618-401 "Eiderstedt"

Nachrichtlich: benachbarte NATURA 2000-Gebiete
DE 1719-391 "Untereider"
DE 0916-491 "Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete"

Vogelarten des Anhangs I der VSchRL
Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VSchRL

Detailliert betrachteter Untersuchungsraum

Brutvögel
Erfassung 2005/2006 auf Probeflächen (nach BIOPLAN 2006)

Probeflächen Brutvogelkartierung

A 142 Kiebitz, *Vaniellus vanellus* (Brutpaar / Revier)
● Erfassung 2005
● Erfassung 2006

A 156 Uferschnepfe, *Limosa limosa* (Brutpaar / Revier)
▲ Erfassung 2005
▲ Erfassung 2006

A 162 Rotschenkel, *Tringa totanus* (Brutpaar / Revier)
■ Erfassung 2005
■ Erfassung 2006

Daten 2001 ausserhalb der Probeflächen (nach KOSTER schriftl. 2004)

A 142 Kiebitz, *Vaniellus vanellus* (Individuum)
● Erfassungszeitraum 11.04. - 30.04.2001
● Erfassungszeitraum 01.05. - 20.05.2001
● Erfassungszeitraum 21.05. - 08.06.2001

A 156 Uferschnepfe, *Limosa limosa* (Individuum)
▲ Erfassungszeitraum 11.04. - 30.04.2001
▲ Erfassungszeitraum 01.05. - 20.05.2001
▲ Erfassungszeitraum 21.05. - 08.06.2001

A 162 Rotschenkel, *Tringa totanus* (Individuum)
■ Erfassungszeitraum 11.04. - 30.04.2001
■ Erfassungszeitraum 01.05. - 20.05.2001
■ Erfassungszeitraum 21.05. - 08.06.2001

Zusätzliche Daten (nach JEROMIN schriftl. 2004, SCHMÜSER mündl. 2006)

A 084 Wiesenwehe, *Circus pygargus* (Brutpaar / Revier)
● 2002
● 2005

Rastvögel
Rastvogelflächen mit Individuenzahlen (nach BIOPLAN 2006)

[A045] Nonnengans, *Branta leucopsis*
[A140] Goldregenpfeifer, *Pluvialis apricaria*
[A142] Kiebitz, *Vaniellus vanellus*

ergänzende Rastvogeldaten (KÖSTER & HÖTKER 2003, KÖSTER et al. 2003)

[A050] Pfeifente, *Anas penelope*
[A140] Goldregenpfeifer, *Pluvialis apricaria*
[A142] Kiebitz, *Vaniellus vanellus*

Vertragsnaturschutz Trauerseeschwalbe - Vertragsflächen
(nach Staatlichem Umweltamt Schleswig, schriftl. 2005)

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

● Betroffene Individuen bzw. Brutreviere

○ Baubedingte Beeinträchtigung

□ Anlagebedingte Beeinträchtigung

△ Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Einstufung der Erheblichkeit: (am Beispiel baubedingter Beeinträchtigungen)

● erheblich ○ nicht erheblich

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur die Arten dargestellt, deren Beeinträchtigung insgesamt einen mindestens noch tolerierbaren Beeinträchtigungsgrad aufweist.

Beeinträchtigungen von geringem und noch tolerierbarem Grad werden in der Gesamtbewertung als nicht-erheblich eingestuft.

Beeinträchtigungen von hohem, sehr hohem und extrem hohem Grad werden als erheblich eingestuft.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Da durch die Wirkprozesse der Variante 3 allenfalls noch tolerierbare Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes "Eiderstedt" ausgelöst werden, sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht erforderlich.

Andere Pläne und Projekte

Durch die zu berücksichtigenden anderen Projekte "B 202 Ortsumgehung Tating", "Bau eines Radweges zwischen Oldenswort und Harbek" sowie "Bau einer Biogasanlage bei Poppenbüll" ergeben sich keine relevanten kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes "Eiderstedt".

Fazit

Durch die Variante 3 der B 5 Tönning-Husum werden auch in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des erweiterten Schutzgebietes DE 1618-401 "Eiderstedt" ausgelöst.

Nachrichtlich

Geplante Maßnahme: dreistreifiger Ausbau der B 5

B 5 - Ausbau Variante 3

Wirkprozesse

Reichweite avifaunistisch relevanter, betriebsbedingter Schallmissionen

--- 55 dB(A)tags - Variante 3

Reichweite des avifaunistisch relevanten Wirkfaktorenkomplexes aus optischen Scheuchwirkungen und Schallmissionen

--- anlagebedingt: 300m Abstand vom Straßenrand

--- baubedingt: 400m Abstand vom Baufeld

B5 - dreistreifiger Ausbau zwischen Tönning und Husum

Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 BNatSchG im Bereich des erweiterten Schutzgebietes DE 1618-401 "Eiderstedt"